



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 103452, 40025 Düsseldorf  
Elektronische Post

17. Dezember 2015

Seite 1 von 8

Alle Kreispolizeibehörden

Aktenzeichen:

57.06.13

bei Antwort bitte angeben

## **Waffenrecht**

### **Sonstige Erlaubnisse**

Ablehnung von Anträgen zur Erlaubniserteilung von Schalldämpfern

RR'in Liepin

Telefon 0211-939-7230

Telefax 0211-939-7209

judith.liepin

@polizei.nrw.de

1. Email-Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17.12.2015 – nur an mich –
2. Meine Rundverfügungen vom 25.08.2015, 06.10.2015 und 10.11.2015 – 57.06.13 –
3. Protokoll der Dienstbesprechung des LKA NRW mit der DirZA der Kreispolizeibehörden zu Fragen des Waffenrechts am 19.03.2014 in Dortmund bzw. 20.03.2014 in Neuss (Anlage)
4. Stellungnahme des BKA vom 25.10.2013 – SO/SO 11 101 – 2013-0014179990

Dienstgebäude:

Anlage: - 1-

Telefon 0211-939-0

Telefax 0211-939-4519

poststelle.lka@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/lka

In Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und unter Bezugnahme auf den Erlass zu 1. teile ich Ihnen mit, dass Anträge auf Erlaubniserteilung zum Erwerb und Besitz von Schalldämpfern zu jagdlichen Zwecken auch in Zukunft in der Regel abschlägig zu bescheiden sind. Die Verfügungslage aus dem Bezug zu 2., wonach die Anträge bis zum Abschluss der Abstimmungsgespräche nicht zu bescheiden waren, ist damit aufgehoben. Ein Bedürfnis zum Erwerb von Schalldämpfern kommt nach Maßgabe von 8.1.6 WaffVwV nach wie vor in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Ein Berufen auf Aspekte des Gesundheitsschutzes rechtfertigt keine Ausnahmeregelung. Zur diesbezüglichen Rechtslage verweise ich auf das anliegende Protokoll zu der im Bezug zu 3. genannten Dienstbesprechung vom 19.03. bzw. 20.03.2014.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709

Haltestelle: Georg-Schulhof

Platz

S-Bahnlinien S8, S11, S28

Haltestelle: Völklinger Straß

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

IBAN:

DE 413005000000410001

BIC:

WELADEDXXX

Da zu erwarten ist, dass sich vereinzelte Antragsteller gegen den ablehnenden Bescheid (auch) gerichtlich zur Wehr setzen werden, wurden die nachfolgenden Argumentationsstränge dargestellt, die im

Hinblick auf das Fehlen eines Bedürfnisses für einen Schalldämpfer in streitigen Verfahren unterstützend herangezogen werden können und sollen.

## 1. Kein Bedürfnis zum Zwecke des Gesundheitsschutzes

Es ist unstrittig, dass sich die im Zusammenhang mit einer Schussabgabe entstehenden Geräuschbelastungen schädigend auf das menschliche Ohr auswirken. Entgegen der vom VG Minden nunmehr mit Urteil vom 31.08.2015 (8 K 1281/14) vertretenen Auffassung ist jedoch sowohl ein In-Ear-Gerät als auch ein Kapselgehörschutz geeignet, ausreichenden Gehörschutz zu bieten.

Bei wirksamer Verbauung eines Schalldämpfers lässt sich der Mündungsknall abhängig vom eingesetzten Kaliber und der verwendeten Munition in einer Größenordnung von ca. 18-25 dB (A) reduzieren. Im Gegensatz dazu lassen sich sowohl mit Kapselgehörschützern als auch mit sogenannten In-Ear-Systemen Dämpfungswerte von bis zu 25-40 dB erreichen. Die größte Effektivität im Hinblick auf Dämpfungswerte und Impulsschutz ist bei beiden Systemen bei elektronischen, pegelabhängigen Modellen zu erwarten.

### 1.1. In-Ear Systeme

In diesem Zusammenhang sei zunächst angemerkt, dass In-Ear-Systeme aus Schaumstoff oder Wachs (sog. Ohropax) keinen ausreichenden Gehörschutz bieten und den Jäger überdies von sämtlichen Umgebungsgeräuschen abschirmen. Für jagdliche Zwecke ist zu impulschutzfähigen In-Ear-Systemen zu raten, die einerseits effektiven Schutz vor Knallen bieten, andererseits aber Umgebungsgeräusche wahrnehmen lassen oder gegebenenfalls sogar verstärken. Ausweislich einer Marktschau sind impulschutzfähige In-Ear-Systeme mit Dämmwerten von 24 dB (A) bereits für ca. 20 Euro erhältlich (z.B. Sonic Defender EP4).

Entgegen der Auffassung des VG Minden wird es diesseits als äußerst unwahrscheinlich erachtet, dass In-Ear Systeme bei der jagdlichen Nutzung verlorengehen. Ungeachtet dessen, dass dies bei fachgerechter Anwendung schon bei regulären In-Ear-Systemen nahezu ausgeschlossen sein dürfte, besteht die Möglichkeit, von einem

Hörgeräteakustiker eine sogenannte Otoplastik anfertigen zu lassen. Hierbei wird auf Basis einer individuellen Abformung des Gehörgangs ein maßangefertigter Gehörschutz angefertigt. Derartige Otoplastiken haben einen hohen Tragekomfort und verhindern überdies einen möglichen Verlust des Gehörschutzes. Es besteht hierbei die Option, Wechselfilterkapseln in die Otoplastiken einzuarbeiten und auf diese Weise eine individuell angepasste Lärmreduzierung zu erreichen. So können beispielsweise mit dem Siemens Secure Ear Dämmwerte von bis zu 36 dB (A) erreicht werden. Wie bei anderen In-Ear-Systemen ist es überdies möglich, gleichzeitig zur Dämpfung des Mündungsknalls Umgebungsgeräusche wie Sprache und Wildanwechsel zu verstärken. Ein zusätzlicher Vorteil der In-Ear-Systeme liegt darin, dass es im Gegensatz zu Kapselgehörschützern zu keiner Berührung mit dem Gewehrkolben kommen kann, die das Wild möglicherweise aufschreckt.

## 1.2. Kapselgehörschutz

Wie auch bei In-Ear-Systemen lassen sich bei impulsschutzfähigen Kapselgehörschützern schwache Töne verstärken und gleichzeitig laute Geräusche, wie Schüsse, effektiv dämpfen. Dass Kapselgehörschützer – wie im Urteil des VG Minden vom 31.08.2015 (8 K 1281/14) vertreten – bei der Nachsuche im dichten Unterholz oder in das Gebüsch verrutschen oder abgestreift werden, wird diesseits ebenfalls für nicht wahrscheinlich erachtet und kann als Argument nicht herangezogen werden. Eine Marktschau in diesem Zusammenhang hat ergeben, dass Kapselgehörschützer bereits mit einer Kapselstärke von lediglich 4 cm erhältlich sind und damit den Kopfumfang nur unbeachtlich erweitern. Ungeachtet dessen ist in diesem Zusammenhang mit der jagdlichen Praxis erst recht nicht vereinbar, dass sich der Jäger bei einer Nachsuche in derart dichtes Gebüsch mit einer Langwaffe, an die zusätzlich noch ein Schalldämpfer angebracht ist, begeben soll. Zur Nachsuche in einer derartigen Umgebung würde sich jeder verständige Jäger eher einer möglichst kurzen Waffe bedienen. Sofern argumentiert werden sollte, dass das Anbacken der Waffen am Kapselgehörschutz zu einem Geräusch führt, das das Wild aufschreckt, kann darauf verwiesen werden, dass dem mit der Befestigung eines Stücks Filz am Ohrschützer entgegengewirkt werden kann. Überdies ist ein regulärer achsengerechter Zielvorgang ohne Parallelenfehler auch bei Verwendung eines Kapselgehörschützers unproblematisch möglich.

Soweit das VG Minden überdies eine Gehörschädigung durch die beim Anbacken der Waffe entstehende Schallübertragung über die Wangenknochen anführt, schreibt es in der Urteilsbegründung auf Seite 11 selbst, dass die Übertragung der Schallwellen über die Wangenknochen zum Gehör lediglich in verminderter Form erfolgt. Angaben dazu, in welchen Bereichen sich der so fortgesetzte Schall bewegt, macht das Gericht nicht.

Darüber hinaus verweise ich auf die vom VG Minden im Rahmen des Verfahrens 8 K 2491/12 (Urteil vom 26.04.2013) eingeholte Stellungnahme der DEVA vom 01.06.2011. Darin wurde ebenfalls festgestellt, dass Gehörschutzkapseln den bei der Schussabgabe entstehenden Lärm ebenso mindern können wie die Verwendung eines Schalldämpfers. In einer früheren Stellungnahme vom 26.10.2004 hatte die DEVA sogar darauf hingewiesen, dass Gehörschutzkapseln den Lärm deutlich besser mindern als Schalldämpfer.

### 1.3. Exemplarische Darstellung geeigneter Gehörschützer

<b>In-Ear-System</b>	<b>Kapselgehörschutz</b>
<p><b>NapierGehörschutz Pro 10, passiv</b></p> <p>Dämmwert: 44 dB Gewicht: 52 Gramm Preis: ca. 50 €</p> 	<p><b>Sordin Elektronischer Gehörschutz Supreme Pro 75302</b></p> <p>Schallpegel begrenzt auf 82 dB (A) Verstärkung: 15 dB linear Preis: ca. 230 €</p> 
<p><b>MinoCens aktive Ohrstöpsel</b></p> <p>Dämmwert: 31 dB Elektronischer Gehörschutz Preis: ca. 400 €</p> 	<p><b>Howard Leight - Impact Sport</b></p> <p>Dämmwert: 25 dB Gewicht: 290 Gramm Preis: ca. 100 €</p> 

<p><b>HAWELs Impuls</b>  Dämmwert: 28 dB  Individuell angepasst  Preis: ca. 200 €</p> 	<p><b>Macks Double UP –  Gehörschutzsystem - nicht  impulsschutzfähig -</b>  Dämmwert: 34 dB  Gewicht: 240 Gramm  Preis: ca. 30 €</p> 
<p><b>InstaMold mit Filter</b>  Dämmwert: ca. 22dB  Individuell angepasst  Preis: ca. 90 € plus ggf. Kosten für  Ohrabdruck</p> 	<p><b>3M Peltor SportTac Hunting</b>  Dämmwert: 34 dB  Gewicht: 260 Gramm  Preis: ca.135 €</p> 

## 2. Mögliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung

### 2.1. Potentielle Verwendbarkeit im nicht-jagdlichen Bereich

#### 2.1.1. Duale Verwendbarkeit für Lang- und Kurzwaffen

Bei Vorhandensein qualifizierter Kenntnisse auf dem Gebiet der Werkzeug-/ Büchsenmacherei sowie einer geeigneten Werkstattausstattung (insbes. Drehbank und ggf. taugliches Schweißgerät) ist es grundsätzlich möglich, einen für eine Langwaffe konzipierten Schalldämpfer zur Benutzung auf einer Kurzwaffe zu verwenden.

Die übliche Befestigung eines Schalldämpfers an einer jagdlich eingesetzten Schusswaffe wird durch ein Außengewinde an der Laufmündung und ein Innengewinde am Schalldämpfer erreicht. Die Einheit ist dadurch in der Lage, eine gegenüber den beim Verfeuern von Patronenmunition auftretenden Drücken belastbare Einheit mit großer Wiederholgenauigkeit zu bilden. Um eine Kurzwaffe mit einem Schalldämpfer zu versehen, ist zur Gewährleistung der Funktionalität einer Selbstlade pistole ein gegenüber dem Ursprungslauf längerer

Waffenlauf erforderlich, da dieser Waffenlauf an seiner Mündung mit einem Außengewinde angedreht werden muss. Dieses Außengewinde muss dem Innengewinde des Schalldämpfers entsprechen und somit in Durchmesser, Winkel und Steigung kompatibel sein. Soweit kein längerer Waffenlauf zur Verfügung steht, kann eine Gewindebuchse an den ursprünglichen Waffenlauf angeschweißt und mit einem Reduziergewinde zur Aufnahme des Schalldämpfers versehen werden. Die Ausführung der Arbeiten muss zwingend ein exaktes Fluchten der Seelenachsen von Waffenlauf und Schalldämpfer ergeben, damit das Geschoss frei durch den Schalldämpfer fliegen kann.

Eine duale Verwendbarkeit von Schalldämpfern auf Lang- und Kurzwaffen ist vor dem Hintergrund dieser technischen Erfordernisse insbesondere bei hohem Wirkungsgrad dann möglich, wenn die Waffenläufe der Lang- und der Kurzwaffe ein Geschoss gleichen Kalibers verarbeiten. Als Beispiel sei hier die Kombination einer Langwaffe im Kaliber 7,62 mm x 51 mit einer Selbstladepistole im Kaliber 7,65 mm Browning genannt. Die Freibohrung des Schalldämpfers lässt für dieses Beispiel den Durchgang des Geschosses der Kurzwaffenmunition unter den gleichen Bedingungen (bezogen auf den Geschossdurchmesser) wie bei der Langwaffenmunition zu, da beide Geschosse einen Durchmesser von 7,85 mm haben. Andere Kombinationen sind im Kaliberbereich 9 mm denkbar.

#### 2.1.2. Mögliche Auswirkungen auf deliktische Begehung

Die grundsätzliche Möglichkeit, für Langwaffen ausgegebene Schalldämpfer auf Kurzwaffen zu verwenden, wird im Hinblick auf die potentielle Verwendung zur deliktischen Begehung diesseits sehr kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass per 30.07.2015 im Nationalen Waffenregister für Nordrhein-Westfalen 229.848 Waffen mit Bedürfnisgrund Jäger gespeichert sind, die für eine Ausstattung mit einem Schalldämpfer in Betracht kämen.

Berücksichtigt man zusätzlich, dass jährlich eine Vielzahl von Langwaffen (78 im Jahr 2013 in NRW, Erhebungen für die Jahre 2014 und 2015 finden derzeit statt) abhanden kommen oder gestohlen werden, kämen Schalldämpfer in derselben Anzahl hierzu, über deren weitere Verwendung keine Prognose getroffen werden könnte. Zudem

kann nicht ausgeschlossen werden, dass potentielle Täter, die die deliktische Verwendung einer schallgedämpften Waffe planen, in Zukunft gezielt zum Diebstahl von Schalldämpfern ansetzen könnten. Zwar ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis auch über andere Mittel und Wege verfügt, in den Besitz eines Schalldämpfers zu gelangen. Es steht jedoch fest, dass das bloße Erlangen von Schalldämpfern erleichtert wird, wenn sie aufgrund einer Anerkennung über § 8 WaffG erleichtert erworben werden können und sich dadurch vermehrt im Umlauf befinden.

Nach diesseitiger Auffassung wäre ein Anstieg der Delikte die unter Verwendung eines Schalldämpfers verübt werden, mithin jedenfalls mittelfristig zu erwarten. Der seitens des BKA in seiner Stellungnahme vom 25.10.2015 (Bezug zu 4.), dort S. 4, geäußerten Ansicht, dass bei Lockerung der Genehmigungspraxis keine negativen Begleiterscheinungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einhergehen dürften, kann nicht gefolgt werden. Die Ansicht des BKA lässt unberücksichtigt, dass sich bei Lockerung der Genehmigungspraxis die Marktsituation in diesem Bereich bedenklich verändern würde und entgegen der aktuellen Situation plötzlich eine Vielzahl von Schalldämpfern im Umlauf wäre, von denen nicht garantiert werden kann, dass sie bei dem als zuverlässig im Sinne des Waffengesetzes anzusehenden Ersterwerber verbleiben. Auch bei Erbfällen würden in Zukunft neben den Langwaffen Schalldämpfer in den Besitz der – nicht zwingend als waffenrechtlich zuverlässig anzusehenden – Erben übergehen. Wie bei den Waffen selbst wäre hier das Erfordernis gegeben, diese mit einem – bislang nicht erhältlichen – Blockiersystem zu versehen oder den Schalldämpfer auf sonstige Art unbrauchbar zu machen bzw. einem Berechtigten zu übergeben.

### 2.1.3. Nutzung mit Unterschallmunition

Der Einsatz eines Schalldämpfers reduziert die Schalldruckemission des Mündungsknalls – abhängig von der verwendeten Munition und dem eingesetzten Kaliber – um ca. 18 – 25 dB (A). Die Anwesenheit des Geschosknalls bleibt bei Verwendung von Standardmunition jedoch an jeder hörenden Stelle bestehen. Eine Verhinderung des Geschosknalls kann lediglich dann erreicht werden, wenn das Geschoss im Unterschallbereich fliegt. Bei dieser sogenannten Unterschallmunition

wird die seitens des Bundesjagdgesetzes geforderte Mindestenergieleistung von jagdlich eingesetzter Langwaffen-Munition nicht mehr erreicht, sodass eine jagdliche Verwendung ausscheidet. Im Hinblick auf die deliktische Begehung dürfte die Kombination Schalldämpfer/Unterschallmunition für Kurzwaffen (Pistolen) jedoch aufgrund der dadurch weiter verminderten Geräuschkulisse relevant sein.

In diesem Zusammenhang mit einer halbautomatischen Selbstladepistole Ceska, Modell 75, Kaliber 9 mm Luger, durchgeführte Messungen durch die Waffentechnik des LKA NRW haben ergeben, dass bei zehn durchgeführten Versuchen unter Einsatz eines Schalldämpfers beim Einsatz von Unterschallmunition ein Durchschnittswert von 134,44 dB (A) im Gegensatz zu 137,91 dB (A) bei Verwendung von Standardmunition erreicht wurde. Die sich daraus ergebende Differenz von 3,47 dB (A) ist insoweit beachtlich, als eine Erhöhung des Schallpegels um 3 dB der Verdopplung der Schallintensität entspricht und vom menschlichen Gehör als 1,23-mal so laut wahrgenommen wird.

## 1.2. Zu befürchtende Verbreitung

Sofern man dazu überginge, ein Bedürfnis von Schalldämpfern zur jagdlichen Verwendung anzuerkennen, würden kurzfristig weitere Bedürfnisinhaber unter Berufung auf den Gesundheitsschutz eine Gleichstellung und damit die Erlaubnis zum Erwerb eines Schalldämpfers fordern. Insbesondere die Bedürfnisgruppe der Sportschützen könnte hier unter Heranziehung des Arguments des Gesundheitsschutzes eine Gleichbehandlung zu erreichen suchen. Dies gilt insbesondere bei denjenigen Sportschützen, die aufgrund ihrer Schießdisziplinen auf ein dem jagdlichen Schießen vergleichbares Kaliberspektrum zurückgreifen müssen.

Im Auftrag  
Gez.

Liepin  
Regierungsrätin